

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 7. November 2025

Nr. 12 / 45. Woche



Foto: Ines Bochanek

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl	oder	036730 / 343 - Durchwahl
-------------------------	------	--------------------------

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Bürgermeister Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

AGATHE-Beraterin	0152 / 22 35 51 09
------------------	--------------------

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24. November 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 5. Dezember 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Überschwemmungsgebiet der Schwarza (Saale) von unterhalb des Pumpspeicherwerks Goldisthal bis zur Mündung in die Saale

Verlängerung der Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 25.08.2025 mit dem wir Ihnen die Auslegungsunterlagen für das oben benannte Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schwarza (Saale) übersandt haben. Aufgrund des sehr großen Interesses der Bürger und Bürgerinnen in den betroffenen Gemeinden und auf Bitten der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ wird die bereits laufende Auslegung der Unterlagen an allen Auslegungsstellen um einen Monat verlängert.

Der Auslegungszeitraum endet nunmehr am **13.11.2025**.

Bürgerinnen und Bürger haben hiernach noch bis einschließlich 12.12.2025 Gelegenheit ihre Einwendungen im Verfahren vorzubringen.

Wir möchten Sie höflich bitten, sofern es Ihnen möglich ist, eine Information über die Verlängerung der Auslegungsfrist, z.B. durch Information auf Ihrer Website, für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zu machen.

Die Regelungen zur Einsichtnahme bleiben unverändert: Die ausliegenden Unterlagen dürfen nur unter Aufsicht eingesehen werden. Es dürfen keine Blätter entnommen sowie keine nachträglichen Ergänzungen / Eintragungen vorgenommen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kati Nowak
Sachbearbeiterin

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Telefon +49 361 57 3943 329
E-Mail poststelle@tlubn.thueringen.de

Geplante Ausweisung von Überschwemmungsgebieten der Schwarza

in den Gemeinden Katzhütte, Unterweißbach, Sitzendorf, Schwarzburg und der Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Meuselbach-Schwarzmühle und Mellenbach-Glasbach

Die o.g. betroffenen Gemeinden haben einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt und die Landespolitik eingeschaltet. Als erster Teilerfolg konnte die Verlängerung der Auslegungsfrist erreicht werden.

Die Karten mit den eingezeichneten Überschwemmungsgebieten und die entsprechenden Hinweise des Landesamtes liegen jetzt bis zum 13.11.2025 aus.

Damit können alle Betroffenen ihre **Einwendungen bis einschließlich 12.12.2025** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena schriftlich einreichen.

Die Kommunen werden gemeinsam mit ihrem Rechtsanwalt eine Stellungnahme zu den geplanten Überschwemmungsgebieten erarbeiten.

Weiterhin planen wir, Ihnen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe Sie Ihre Einwendungen begründen können. Diese Unterlagen können Sie in wenigen Wochen über unsere Homepage (www.vg-schwarzatal.de) herunterladen. Über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aber auch in den Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach und in Sitzendorf können Sie dieser Unterlagen erhalten.

Die Dokumente werden voraussichtlich ab Ende Oktober 2025 zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch der Gemeinschaftsvorsitzende und das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal unter der Telefonnummer 036705/67411 oder per Mail unter bauamt@vg-schwarzatal.de zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Einladung zum Bürgerdialog

zur Problematik der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes Schwarza

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz führt als obere Wasserbehörde ein Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schwarza durch.

Die Bürgermeister der Gemeinden Katzhütte, Unterweißbach, Sitzendorf, Schwarzburg und der Stadt Schwarzatal möchten mit Ihnen hinsichtlich der geplanten Ausweisung des Überschwemmungsgebietes Schwarza ins Gespräch kommen.

Wir laden Sie hiermit zu einem offenen Bürgerdialog ein.

Termin: Montag, 24. November 2025
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Karl-Marx-Straße 24 (Gemeindesaal)
Stadt Schwarzatal
Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Die betroffenen Kommunen haben gemeinsam einen Rechtsanwalt zur Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Der Rechtsanwalt wird zur Veranstaltung Erläuterungen zur geplanten Ausweisung des Überschwemmungsgebietes geben.

Angefragt zur Teilnahme am Dialog sind der Thüringer Umweltminister, das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und Vertreter des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Wir freuen uns auf einen offenen Austausch und Ihre Anregungen und Hinweise.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Kommunen

Vollsperrung des Sorbitztal in den Sommerferien 2026 geplant

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass für die **Sommerferien 2026 (gesamten 6 Wochen)** eine Vollsperrung des Sorbitztals geplant wird. Anlass für diese Sperrung ist der Glasfasererausbau. Die notwendigen Kabel müssen in der Straße verlegt werden.

Wir wissen, dass es sich bei dieser Vollsperrung um ein äußerst sensibles Thema handelt. Die Auswirkungen der Vollsperrung und die Probleme, die diese Sperrung mit sich bringt, sind uns bewusst.

Wir haben mit der Telekom, der Baufirma, dem Landratsamt und dem für die Landesstraße zuständigen Landesamt mehrere Gespräche geführt und gemeinsam überlegt, ob es Alternativen zu einer Vollsperrung gibt. Es wurden gemeinsam mehrere Varianten durchdacht und gesucht, um eine Vollsperrung zu vermeiden. Nachdem klar war, dass eine Vollsperrung unumgänglich ist, wurde untersucht, wie die nötigen Bauarbeiten zeitlich und technologisch so konzipiert werden können, dass die Einschränkungen für Betroffene so gering wie möglich gehalten werden.

Wir möchten die Gesprächsergebnisse hier kurz zusammenfassen:

- Die Verlegung über die angrenzenden Wiesenflächen ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine hierfür erforderliche Genehmigung wird von der Naturschutzbehörde nicht erteilt.
- Es gibt keine Forst- bzw. Waldwege, die als Umfahrung nutzbar sind und ggf. ertüchtigt werden könnten.
- Eine glasfasertechnische Anbindung aus Richtung Meura/Wittgendorf ist nach Auskunft der Telekom wegen des damit verbundenen Datenverlustes nicht möglich.
- Die Straßenbauverwaltung des Landes besteht auf einer Verlegetiefe von 1,20 m, was zu einem entsprechenden Erdaushub führt, der gelagert werden muss.
- Bei einem Spülbohrverfahren steht das Bohrgerät auf der Straße und die Start- und Zielgruben müssen entsprechende Größen haben, so dass auch hier eine Regelbreite nicht gewährleistet werden kann.
- Das Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde lehnt eine halbseitige Sperrung mit beschränktem Verkehr (PKW) ab, da die Einhaltung der Regelfahrbahnbreite (3,50 m) auf der ohnehin sehr schmalen Straße nicht gewährleistet werden kann.
- Die Baufirma sicherte zu, die Arbeiten im 2-Schichtsystem auszuführen, um die Bauzeit zu verkürzen.
- Es wird derzeit noch geprüft, ob die Möglichkeit der Nutzung der Mauerkrone der Talsperre Leibis für Fahrten im Rettungs- und Einsatzfall besteht. Hierzu muss auch die Baumaßnahme des Freistaates Thüringen zwischen Unter- und Oberweißbach berücksichtigt werden.

Wir werden Sie fortlaufend über den aktuellen Stand der Planungen informieren.

Ordnungsamt
Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Erhöhter Pegel in der Schwarza

Am 25. November 2025 erhöht das PSW Goldisthal die Wasserabgabe in die Schwarza stufenweise auf die behördlich festgesetzte, schadfreie Abgabe von max. 11 m³/s. Sollte die Messkampagne aufgrund von Messbedingungen nicht durchgeführt werden können, wird diese auf den 4. Dezember 2025 verschoben. Dies ist eine geplante Maßnahme. Beginnend 08:00 Uhr und mit voraussichtlichem Ende gegen 18:00 Uhr, wird so in einer Messreihe die so genannte Wasserstand-Abfluss-Beziehung der Abflusspegel ermittelt. Die Vattenfall Wasserkraft GmbH beauftragt dies zur Überprüfung der bestehenden Messmarken. Dazu zählt auch die für den Hochwasserschutz wichtige Steuermarke.

In Folge dieser Messkampagne und in Abhängigkeit der Zuläufe der Nebenflüsse der Schwarza, ist mit einer deutlich erhöhten Wasserführung zu rechnen. Bitte beachten Sie auch, dass der Ablauf der Scheitelwelle eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Gelagerte und abgelagerte Gegenstände sowie Gartenabfälle innerhalb der Uferbereiche der Schwarza sollten beräumt werden, um ein Wegschwemmen und somit eine Gefährdung zu vermeiden.

Thomas Schubert
Vattenfall Wasserkraft GmbH
Preßwitzer Str. 25, 07338 Hohenwarte, Germany

Veranstaltungen

Programm am 3. Advent

an Haltepunkten der Thüringer Bergbahn und Schwarzatalbahn

ROTTENBACH

Samstag und Sonntag:

- ab 11 Uhr: Weihnachtsglanz am Bahnhof Rottenbach

SCHWARZBURG

Samstag und Sonntag:

- 10.00 - 17.00 Uhr: Fürstliche Erlebnisswelten Schloss Schwarzburg geöffnet
- ab 17.30 Uhr: „Lichterglanz Schwarzburg“ - weihnachtlicher Spaziergang zu beleuchteten Häusern

SITZENDORF-UNTERWEISSBACH

Sa/So 11 - 17 Uhr:

- Weihnachtsbahnhof geöffnet

OBSTFELDERSCHMIEDE

Samstag und Sonntag 11 bis 18 Uhr

- Gasthaus „Zur Talstation“: Imbiss und eine kleine weihnachtliche Karte

KATZHÜTTE

Samstag:

- 12.00 - 18.00 Uhr: Leckeres vom Rost, Glühwein, Kaffee und Kuchen im nostalgischen Bahnhofsambiente

LICHTENHAIN/BERGBAHN

Samstag und Sonntag 12 - 18 Uhr

Programm unter der Rubrik Stadt Schwarzatal - Nichtamtlicher Teil, Seite 14.

OBERWEISSBACH

Lichterfest und Weihnachtszauber im Park am Haltepunkt Oberweißbach/Deesbach

Sa: 12 -22 Uhr; So: 12-17 Uhr

- Weihnachtliche Atmosphäre mit Deko, Lichtern und Musik
- Gemütliche Buden mit Heißgetränken, Leckereien, Bratwurst und Waffeln
- Kinderprogramm mit Basteln und Überraschungen (13-16 Uhr)
- „Oh, wie das duftet“ Weihnachtsbäckerei für Kinder (14- 16 Uhr)
- Samstag ab 16 Uhr **Glühweinparty**

CURSDORF

Sa/So 12 - 17 Uhr:

- Kleiner Weihnachtsmarkt am Bahnhof
- Weihnachtsprogramm im Carnevals Verein (Bahnhofstraße 1) mit Märchenspiel, Kaffee und Kuchen
- Der Grinch ist unterwegs



Foto: Paul Hentschel

Sonstiges

KomBus Flex - kommt wie gerufen!

Gute Nachrichten für alle, die im ländlichen Raum mobil bleiben möchten:

Ab dem **14. Dezember 2025** startet KomBus mit **KomBus Flex** ein neues Rufbus-Angebot in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla.

Damit wird der öffentliche Nahverkehr noch flexibler und besser an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

Mehr Flexibilität im Alltag

Während die Hauptlinien künftig im **2-Stunden-Takt** verkehren und so die wichtigsten Orte zuverlässig miteinander verbinden, ergänzt KomBus Flex dieses Angebot.

Mit modernen, barrierefreien Kleinbussen werden Fahrgäste von der nächstgelegenen Haltestelle abgeholt und zu einem Umstiegspunkt im Bus- oder Bahnnetz gebracht. Auch kurze Fahrten in Nachbarorte - zum Arzt, zum Einkaufen oder für einen Behördengang - sind möglich.

Wann fährt KomBus Flex?

- **an Schultagen (Mo-Fr):** 8-12 Uhr und 15-17 Uhr
- **in den Ferien (Mo-Fr):** 6-17 Uhr
- **an Wochenenden und Feiertagen:** 9-15 Uhr

So einfach buchen Sie Ihre Fahrt

Eine Fahrt mit KomBus Flex lässt sich bequem **per App, über die Internetseite www.kombus-flex.eu** oder telefonisch unter dem **Flex-Fon 036651 / 170 170** buchen.

Die Anmeldung ist zwischen 7 Tagen und 2 Stunden vor Fahrtbeginn möglich.

Die Routenplanung erfolgt automatisch. Bezahlt wird wie gewohnt im **VMT-Tarif** - ob bar im Bus, mit Deutschlandticket, Schülerkarte oder Zeitkarte.

Alle wichtigen Infos zur gebuchten Fahrt gibt es direkt aufs Handy oder telefonisch.

Bewährtes bleibt bestehen

Keine Sorge: Die bestehenden Angebote wie die Linien „Städtedreieck mobil“ und „Stadtmobil“, die Schülerbeförderung sowie ausgewählte touristische Linien bleiben bestehen.

Mobilität für alle - auch auf dem Land

Mit KomBus Flex wird der Weg zu Arbeitsplätzen, Schulen, Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten oder Freizeitangeboten einfacher und zuverlässiger.

Gleichzeitig trägt das neue Konzept zu einer **klimafreundlichen und zukunftsorientierten Mobilität im ländlichen Raum** bei.

Weitere Informationen

- Internet: www.kombus-flex.eu
- Flex-Fon: 036651 / 170 170
- KomBus-Servicecenter in Rudolstadt, Saalfeld, Pößneck, Schleiz und Bad Lobenstein
- Servicetelefon: 03671 / 52 51 999

Information:

Am 19.11.2025, 14:00 Uhr findet im Jugendclub Oberweißbach ein Vortrag des Omnibusbetriebes KomBus zur Einführung des Rufbussystems statt.

Mehr dazu finden Sie unter der Rubrik Stadt Schwarzatal - Nichtamtlicher Teil auf Seite 14.

Kleines Geld – große Wirkung:

LEADER Aktionsgruppe vergibt auch 2026 Fördermittel für Kleinprojekte

Die LEADER Aktionsgruppe nimmt ab sofort bis zum 15.01.2026 Anträge zur Umsetzung von Kleinprojekten mit Gesamtkosten zwischen 1.000 und 20.000 EUR entgegen, die im Zeitraum April – Oktober 2026 realisiert werden sollen.

Unter dem Motto – Soziales Miteinander stärken – spricht der Projektaufruf die gesamte Bandbreite ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements an. Mögliche Förderprojekte sollen dazu beitragen, dass Menschen in den Dörfern zusammenkommen, reden, feiern und gemeinsame Projekte umsetzen. Dazu zählt auch die Ausstattung von Treffpunkten und die Unterstützung von Vereinsaktivitäten. Kleinprojekte sollen dem Gemeinwohl dienen und einen Beitrag zu einem guten und offenen Miteinander in der LEADER Region leisten. Der Projektaufruf richtet sich bevorzugt an Vereine und Initiativen im ländlichen Raum, Antragsteller können aber auch Kommunen, Unternehmen oder Einzelpersonen sein.

Im Jahr 2026 sollen bis zu 200.000 EUR Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Der Fördersatz beträgt 80%, damit könnten Gesamtausgaben bis zu 250.000 EUR getätigt werden. 10.000 € aus dem Gesamtbudget sind für Jugendprojekte reserviert. Jugendliche können sich mit ihren Ideen an das Regionalmanagement wenden und erhalten umfassende Hilfe bei Projektentwicklung und Antragstellung. Als Antragsteller für Jugendprojekte sind auch Vereine angesprochen, die junge Menschen in ihren Reihen haben und für sie / mit ihnen Projekte umsetzen wollen.

Projektaufruf und Antragsformular auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe: <https://leader-saalfeld-rudolstadt.de/regionalbudget/projektaufruf/>

Ines Kinsky

LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru e.V.

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 25.09.2025 wurden **keine** Beschlüsse gefasst.

Nicht öffentlicher Teil

Am 25.09.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 12. Sitzung **4** Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Richtfest neues Feuerwehrgerätehaus Cursdorf



Große Freude herrschte am 17.10.2025 am Farrenbergweg in Cursdorf, konnte doch nach vielen Anläufen das Richtfest für das neue Feuerwehrgerätehaus begangen werden.

Der Richtbaum wurde durch Herrn Max Weltrich angebracht. Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters und der Grußworte der Gäste wurde traditionell der Richtspruch von Herrn Max Weltrich, vorgetragen und ein Glas Sekt auf das Wohl des Bauherrn getrunken und zu Boden geworfen. Das Glas zersprang, was als gutes Omen gilt.

Durch den Bürgermeister erfolgte der symbolische letzte Einschlag eines Nagels.

Für den derzeitigen Baufortschritt gilt ein herzlicher Dank an alle am Bau beteiligten Firmen, die diesen möglich gemacht haben, sowie allen anderen Unterstützern. Ohne sie hätten wir das Richtfest für unser neues Feuerwehrgerätehaus nicht feiern können.

Ein besonderer Dank geht an den VG-Vorsitzenden, Herrn Ulf Ryschka, sowie den Freistaat Thüringen für die Unterstützung.

Ein weiteres Dankeschön geht an den Feuerwehrverein Cursdorf und die Mitarbeiter der Gemeinde Cursdorf für die Vorbereitung und Ausrichtung des Richtfestes sowie an die „Bäcker“ unseres Dorfbackofens, die mit „Richtfestbrot“ etwas Besonderes beitrugen und an die Solokünstlerin aus Ilmenau für die musikalische Umrahmung. Einwohner und Gäste konnten sich vom Stand der Dinge überzeugen und über das Ausbaustadium informieren. Auch das Wetter spielte an diesem Nachmittag mit.



Gleichzeitig wurde ein gebrauchtes „Übergangsfahrzeug“ vom TYP TSW-W als Ersatz für das KLF-Thüringen übergeben, um den Grundschatz bis zum Erhalt des neuen Feuerwehrfahrzeuges (Plan Oktober/November 2026) für die Einwohner von Cursdorf zu gewährleisten. Nach über 30 Einsatzjahren mit treuen Diensten hatte uns der TÜV von dem KLF geschieden.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Veranstaltungen

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Die Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages findet am

**Sonntag, dem 16.11.2025 um 15.00 Uhr
in der Friedhofskapelle Cursdorf
mit anschließender Kranzniederlegung
durch die FFW Cursdorf**

statt.

Für die musikalische Umrahmung sorgt Frau Leni Kästner.

Wir laden alle Einwohner dazu recht herzlich ein.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 06. Sitzung des des Gemeinderates Deesbach am 26.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 051-06/2025 vom 26.09.2025

Beratung und Beschlussfassung über das Bauvorhaben Waserrinne unterer Parkplatz

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 052-06/2025 vom 26.09.2025

Beschluss und Beschlussfassung zur Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 053-06/2025 vom 26.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung der Aufgrabungsrichtlinien im Bereich des gemeindlichen Baugrunds

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Orts- teil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr - Deesbach zieht Konsequenzen

In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden aus der Bevölkerung - und das mit gutem Grund. Immer wieder kommt es zu überhöhten Geschwindigkeiten im gesamten Ortsbereich. Besonders am Ortseingang, in der **Neuhäuser Straße** sowie in der **Fröbelstraße** wird regelmäßig gerast, als gäbe es keine Verkehrsregeln.

Das ist kein Kavaliersdelikt - das ist lebensgefährlich.

Wer mit überhöhter Geschwindigkeit durch unseren Ort fährt, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern vor allem unsere Kinder, ältere Menschen und Haustiere. Wir haben keinerlei Verständnis für ein derart verantwortungsloses Verhalten.

Der Gemeinderat stellt klar:

Wenn sich die Situation nicht sofort verbessert, werden wir handeln.

Konkret bedeutet das:

- **regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen**
- **verkehrsberuhigende Maßnahmen**
- **Strafanzeigen bei groben Verstößen**

Wir möchten niemanden „erziehen“, aber wir werden alles tun, um die Sicherheit in unserem Ort zu gewährleisten.

Ebenso problematisch ist das **Falschparken entlang der Straßenränder**, das immer öfter Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr oder größere Autos behindert. Wer so parkt, gefährdet indirekt ebenfalls Menschenleben - spätestens im Winter, wenn Straßen nicht mehr geräumt werden können, werden wir richtige Probleme bekommen.

Unser Appell:

Reißt euch zusammen. Fahrt anständig. Parkt vernünftig.

Die Mehrheit der Deesbacher hält sich an die Regeln und ist rücksichtsvoll - es ist nicht hinnehmbar, dass eine kleine Gruppe den Ruf und die Sicherheit des gesamten Ortes aufs Spiel setzt.

Wir nehmen diese Entwicklung sehr ernst - und wir werden handeln.

Im Namen des Gemeinderates
Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Einladung zum Volkstrauertag - 16. November 2025



Liebe Deesbacher,
am 16. November stehen wir zusammen, um der Gefallenen und Vermissten zu gedenken. Wir erinnern uns an das unermessliche Leid, das Krieg über Familien, Freundschaften und Orte gebracht hat. In diesen Momenten spüren wir schmerzlich, wie kostbar jedes Leben ist und wie sehr Frieden unser gemeinsamer Wunsch sein muss.

Es ist Zeit, deutlich zu sagen: Es darf keinen Krieg geben. Nie wieder sollen Töten und Zerstörung unser Handeln bestimmen. Lasst uns die Stimmen der Angst in Mut verwandeln - für Schutz, Würde und Freiheit. Sollen die an der Front kämpfen, die am Krieg verdienen und ihn wollen.

Möge dieser Tag uns daran erinnern, dass Frieden nicht selbstverständlich ist, sondern jeden Tag neu erkämpft werden muss - durch Verantwortung, Dialog und gegenseitigen Respekt. Wir bitten darum, dass kommende Generationen von diesem Vermächtnis getragen werden.

Ort: Franziskuskapelle

Datum: 16.11.2025, 09:00 Uhr

Im Anschluss an den Gottesdienst findet eine Kranzniederlegung am Denkmal auf dem Friedhof statt.

In stillem Gedenken,

Pfarrer	Marcel	Claudia Böhm
Christian Göbke	Zimmermann	
	Ortsbrandmeister	Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Katzhütte verpachtet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die Dachfläche des Lagergebäudes (ehem. Zierkeramik) auf dem kommunalen Grundstück

Lage: Gemarkung Katzhütte, Flur 1, Flurstück 91/16
ca. 800 m²

Nutzung: zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Laufzeit: ca. 20 Jahre

Der Bieter übernimmt auf eigene Kosten die notwendige vorherige Dachsanierung.

Die Bieter müssen das Pachtangebot an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Verpachtung Dachfläche Lagergebäude, Objekt - Gemarkung Katzhütte, Flurstück 91/16**“ bis zum **02.12.2025** (Datum des Poststempels) einreichen.

Die Gemeinde Katzhütte ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verpachten. Besichtigungstermine sind mit der Bürgermeisterin, Tel.-Nr.:0171/7155551, abzustimmen.

Katzhütte, den 07.11.2025
gez. Ramona Geyer
Bürgermeisterin



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

Der Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V.
trauert tief bewegt um unser Vereinsmitglied

Hella Richter

1947 - 2025

Mit großer Bereitschaft nahm Hella am Vereinsleben teil und gestaltete es durch ihren Ideenreichtum aktiv mit.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand

Im Namen der Mitglieder des
Heimatvereins Katzhütte-Oelze e.V.

Veranstaltungen



Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Meura,

ich bedanke mich bei allen Wählerinnen und Wählern für Euer Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl am 28. September 2025.

Für die kommende Amtszeit stehen nun einige Projekte und wichtige Aufgaben an, die wir gemeinsam versuchen umzusetzen und erfolgreich bewältigen wollen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer dienstags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt.

Ich freue mich auf eine konstruktive und von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit im Interesse unserer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
Marina Kasimir

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meura am 24.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 053-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 054-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung
Aufhebung des Beschlusses Nr. 039-07/2025 zur Haushaltssatzung 2025 vom 30.06.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung
Aufhebung des Beschlusses Nr. 040-07/2025 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 vom 30.06.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 057-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-08/2025 vom 24.09.2025

Beschluss zur Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 059-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Instandsetzung BW 02 Gewölbebrücke Zufahrt zum Schlagetal
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 060-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Rücknahme Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung, Umrüstung der Kläranlage an der Feuerwehr
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 061-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Nachtrages 01 zu Los 1 Rohbau Anbau Feuerwehrgerätehaus
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 062-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten, Anbau Feuerwehrgerätehaus
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 063-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses und zur Vergabe von Ingenieurleistungen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 064-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Nachtrages 02 zu Los 1 Rohbau Anbau Feuerwehrgerätehaus
Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 5; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 065-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Urnengemeinschaftsanlage mit Namen auf dem Friedhof in Meura
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 066-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Lieferleistung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Feuerwehr Meura
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 067-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Sachmitteln für die Feuerwehr Meura
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 068-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Benennung des stellvertretenden Verbandsrats der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Auebad
Abstimmungsergebnis: Ja: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 069-08/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Verwendung Mittel 655 Jahrfeier Meura für Dankeschönveranstaltung
Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 24.09.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 08. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. M. Kasimir
1. Beigeordnete

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 mit Beschluss-Nr.: 056-08/2025 die Haushaltssatzung 2025, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 057-08/2025 den Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 30.09.2025 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese rechtsaufsichtliche Prüfung ging mit Schreiben vom 14.10.2025 (Az.: 093.902:51_055(25)_1-03/kfra) in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal ein.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit **vom 07.11.2025 bis 21.11.2025** zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Meura folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **931.660 EUR**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.048.300 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 108.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v. H.
(A)

für sonstige Grundstücke (B) 405 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Meura, den 17.10.2025

gez. M. Kasimir

Bürgermeisterin der Gemeinde Meura

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Meura schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Mitteilung zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 mit Beschluss-Nr.: 053-08/2025 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.09.2025 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang und genehmigte die vorzeitige Bekanntmachung mit Schreiben vom 24.10.2025 (AZ.: 093.020:05_001_055(25)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023 öffentlich bekanntgemacht:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura am 24.09.2025 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura beschlossen:

Artikel 1

Inhalt der Änderung

§ 11 „Entschädigungen“ - erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung g einen monatlichen Sockelbetrag von 27,50 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 19,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 4,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme je Sitzung 10,00 EUR und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 EUR und bei verbundenen Wahlen eine Entschädigung von 60,00 EUR pro Wahltag. Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sind diese Regelungen analog anzuwenden. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 ist rechtzeitig vor jeder Wahl zu überprüfen. Übersteigt die nach höherrangigem Recht zu zahlende Entschädigung die in dieser Hauptsatzung festgesetzten Beträge, so sind die nach höherrangigem Recht zu zahlenden Beträge zu gewähren.

Personen, die ehrenamtlich in der Feuerwehr der Gemeinde Meura tätig sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meura“.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der Vorsitzende des Gemeinderates ein zusätzliches Sitzungsgeld von 10,00 EUR für die tatsächliche Leitung der Sitzung. Ist der Vorsitzende verhindert die Sitzung zu leiten, so steht dem stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden das zusätzliche Sitzungsgeld zu.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister 732,00 Euro/Monat,
der ehrenamtliche Beigeordnete 183,00 Euro/Monat.

Ist der Bürgermeister länger als 30 Kalendertage ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter ab dem 31. Kalendertag monatlich für die Vertretung eine erhöhte Aufwandsentschädigung in Höhe der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 2 festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) in der jeweils geltenden Fassung, die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Meura, den 24.11.2025
Gemeinde Meura -Siegel-
Marina Kasimir
Bürgermeisterin

Belehrung:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Meura schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ Nr. 12/ 45. Woche (07. Jahrgang) vom 07.11.2025.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier



Wann? 30. November 2025 um 14:30 Uhr
Wo? Gasthaus „Zum Meuraberg“
Was? Gemütliches Beisammensein mit einem Überraschungsgast

Bitte um Rückmeldung der Teilnahme
bis zum 15. November 2025 unter: 0175-3712786!

Mit freundlichen Grüßen
M. Kasimir, Bürgermeisterin
im Namen des Gemeinderats



Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zur
Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrbach
für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 mit Beschluss-Nr.: 012-06/2025 die Haushaltssatzung 2025, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 013-06/2025 das Investitionsprogramm beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 09.09.2025 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
Diese teilte mit Schreiben vom 25.09.2025 (Az.093.902:51_074(25)_1-03/kfra) mit, dass keine Einwände gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.
Im Übrigen wurde der Haushalt rechtsaufsichtlich geprüft.

Entsprechend der Vorschriften des § 57 i.V.m. §21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) wird die Haushaltssatzungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit **vom 07.11.2025 bis 21.11.2025** zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Rohrbach
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 356.420 EUR
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.920 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v. H.

für sonstige Grundstücke (B) 485 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Rohrbach, den 01.10.2025

gez. Carmen Schachtzabel

Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rohrbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“,
Stadt Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal

Vermietung

Die Stadt Schwarzatal beabsichtigt den PKW-Stellplatz in der Ortschaft Mellenbach

Lage: Karl-Marx-Straße - Ortsmitte

Stellplatz: Nr. 10

Flurstücksgröße: ca. 13 m²

ab sofort monatlich für 12,00 € zu vermieten.

Anträge sind bis zum **03.12.2025** (Datum des Poststempels) an die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Abteilung Liegenschaften, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „PKW-Stellplatz Mellenbach Ortsmitte“ zu richten.

Die Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu vermieten.

gez. Frank Müller
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

In der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 24.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 114-13/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schwarzatal für die Haushaltsjahre 2025-2026

Gast: Herr Ryschka

Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 115-13/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028

Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 116-13/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029

Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 117-13/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Wiederherstellung der abgesenkten Waschplatzfläche und der Regenentwässerung
Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 118-13/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Erneuerung eines Überflurhydranten
Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 119-13/2025 vom 24.09.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung Miete des Flurstücks Gemarkung Oberweißbach am Fröbelturm, Flur 6, Flurstück Fl.ST 1555/1520
Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 24.09.2025 wurde im nicht öffentlichen Teil der 13. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Müller
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Stadt Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 mit Beschluss-Nr.: 114-13/2025 die Haushaltssatzung 2025-2026, den Haushaltsplan 2025-2026 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 115-13/2025 das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025-2028 und mit Beschluss-Nr.: 116-13/2025 das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026-2029 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 30.09.2025 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Diese teilte mit Schreiben vom 23.10.2025 (Az.093.902:51_113 (25_26)_1-03/nheu) mit, dass keine Einwände gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Im Übrigen wurde der Haushalt rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

Entsprechend der Vorschriften des § 57 i.V.m. §21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) wird die Haushaltssatzungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 07.11.2025 bis 21.11.2025 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Stadt Schwarzatal für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) erlässt die Stadt Schwarzatal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	
im Jahr 2025 mit	5.825.970 EUR
im Jahr 2026 mit	5.754.350 EUR
und im	

Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben		
im Jahr 2025 mit		1.843.300 EUR
im Jahr 2026 mit		1.035.000 EUR
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2025 mit	0 EUR
im Jahr 2026 mit	219.650 EUR

festgesetzt.
Bei der Kreditaufnahme im Jahr 2026 handelt es sich um Einnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Thüringen 2026-2029.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2025 mit	350.000 EUR
im Jahr 2026 mit	814.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- | | |
|---|-----------|
| für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 389 v. H. |
| für sonstige Grundstücke (B) | 405 v. H. |
2. Gewerbesteuer
- | | |
|--|-----------|
| | 395 v. H. |
|--|-----------|

Informativ:
Für das Haushaltsjahr 2025 gilt die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzatal vom 13.12.2024.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2025 auf	970.990 EUR
im Jahr 2026 auf	959.050 EUR

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gelten die Stellenpläne der Jahre 2025 und 2026.

§ 7

- (1) Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzatal vom 13.12.2024 tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Schwarzatal, den 27.10.2025
gez. Frank Müller
Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal

Belehrung:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schwarzatal schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Lichterglanz für Oberweißbach und Lichtenhain

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Weihnachtszeit steht vor der Tür - eine Zeit der Wärme, des Lichts und der Gemeinschaft. Seit vielen Jahren erstrahlen Oberweißbach und Lichtenhain in dieser besonderen Zeit in einem festlichen Glanz. Unsere liebevoll geschmückten Häuser, Gärten und Straßen haben unseren Ort weit über die Region hinaus bekannt gemacht und zu einem echten Aushängeschild werden lassen.

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie herzlich einladen, an dieser schönen Tradition festzuhalten:
Lassen wir Oberweißbach und Lichtenhain wieder in ein funkelndes Lichtermeer verwandeln!

Ob mit Lichterketten, Schwibbögen, Sternen oder leuchtenden Figuren - jede einzelne Dekoration trägt dazu bei, unseren Ort in eine stimmungsvolle Weihnachtslandschaft zu verwandeln, die Jung und Alt begeistert. Gemeinsam schaffen wir damit nicht nur eine zauberhafte Atmosphäre, sondern auch ein sichtbares Zeichen für Zusammenhalt und Freude in unserer Gemeinschaft.

Wir danken allen, die jedes Jahr mit großem Engagement und Herzblut dazu beitragen, unseren Ort so besonders erstrahlen zu lassen - und freuen uns schon jetzt auf viele leuchtende Fenster und festliche Gärten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und viel Freude beim Schmücken!

Mit herzlichen Grüßen
Mario Schmidt
Ortschaftsbürgermeister Oberweißbach



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de .
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Dörschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

Stadt Schwarzatal auf dem Weg zum „Staatlich anerkannten Erholungsort“!

Die Stadt Schwarzatal steht vor einem wichtigen Schritt: Wir bereiten die Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort vor.

Welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, welche Bedeutung dieser Titel für unsere Region hat und wie Gastgeber, touristische Akteure sowie weitere Partner zur Umsetzung beitragen können, möchten wir Ihnen gern vorstellen und gemeinsam mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Termin: Mittwoch, 12. November 2025

Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr oder 17:30 – 20:00 Uhr

Ort: Fröbelhaus Oberweißbach

Programm:

- Informationen zum **Anerkennungsverfahren „Erholungsort“**
- **Mitwirkungsmöglichkeiten** für Touristische Leistungsträger & Einwohner
- Aktuelles zur **Gästekarte**
- Austausch und Gesprächsrunde
- Gemeinsamer **Rundgang durch das Museum** zum Abschluss

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Ideen für die Zukunft des Schwarzatals und grüßen Sie herzlich.

Frank Müller

Bürgermeister Stadt Schwarzatal

Katharina Eichhorn

GF Marketing GmbH

Damit wir planen können, bitten wir bis zum 10.11.2025 um kurze Rückmeldung,

zu welchem Termin Sie teilnehmen möchten:

Kontakt:

Katharina Eichhorn

E-Mail: froebelstadt@gmail.com oder

Telefon: 036705 62123

WhatsApp: 0171 890 8224

STADT
SCHWARZATAL



www.stadt-schwarzatal.com

AWO-Ortsverein Oberweißbach



Einladung

Hiermit laden wir herzlich für folgende Veranstaltungen im Jugendclub Oberweißbach ein:

11.11.2025, 14.00 Uhr

Seniorenfasching mit Kaffee, Kuchen und Musik

19.11.2025, 14.00 Uhr

Vortrag des Omnibusbetriebes KomBus zur Einführung des Rufbussystems. Das neue System ermöglicht den Nachbarschaftsverkehr zur Erreichung von Zielen des täglichen Bedarfs, Arztpraxen und Behörden in benachbarten Ortschaften mit Kleinbussen. Zubringer zu den Hauptlinien in die Städte. Beginn des neuen Bussystems ist der 14.12.2025.

Anschließend gemütliches Kaffeetrinken.

03.12.2025, 14.00 Uhr

Kaffee und Kuchen

12.12.2025, 14.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier mit dem Oberweißbacher Kindergarten und dem Männerchor Oberweißbach

Voraussichtlich erfolgt im Dezember die Einweihung der neuen AWO-Begegnungsstätte im Neubau in der Fröbelstraße.

Der Vorstand

Advent an der Bergbahn

Unser Advent an der Bergbahn hat vom ADAC Magazin Platz 9 bei den schönsten Weihnachtsmärkten Deutschlands erhalten

13. und 14. Dezember 2025, 12 - 18 Uhr

**Lichtenhain/ Bergstation der Thüringer Bergbahn
Obere Bergbahnstr. 8, 98744 Schwarzatal OT Lichtenhain**

Raus aus dem vorweihnachtlichen Trubel, rein in die schönste Zeit des Jahres. Genießen Sie unseren idyllischen Weihnachtsmarkt an der Thüringer Bergbahn. Festlich geschmückte Bergbahnwagen bringen Sie von der prachtvoll dekorierten Talstation zum Weihnachtsmarkt nach Lichtenhain. Die Strecke funkelt im Glanz von Lichterschmuck und hell angestrahlten Skulpturen. Der Ausblick auf die illuminierte Strecke ist aus dem Cabrio-Wagen ein besonderer Genuss.



Foto: Paul Hentschel

PROGRAMM AN BEIDEN TAGEN

- Weihnachtlicher Markt mit regionalen Produkten
- Musikalisches Programm
- Der Weihnachtsmann verteilt kleine Geschenke
- Wunschzettel gestalten im Weihnachtspostamt (12.30 - 17.30 Uhr)
- kostenfreier Besuch des Erlebnismuseums Maschinarium

PROGRAMM SAMSTAG, 13. DEZEMBER 2025

- 12.30 - 15.00 Uhr bunter Weihnachtsnachmittag mit musikalischer Umrahmung
- 15.00 Uhr Auftritt Kindergarten „Friedrich Fröbel“ aus Oberweißbach
- 16.00 - 18.00 Uhr Live-Musik

Tipp: Dampfsonderfahrt mit dem Meiningener Dampflokomotiv Verein von Meiningen ins Schwarzatal.

PROGRAMM SONNTAG, 14. DEZEMBER 2025

- 12.30 - 14.30 Uhr Weihnachtsprogramm mit dem Chor NewWay Voices aus Neuhaus
- 15.00 - 17.00 Uhr Weihnachtslivemusik
- 15.30 Uhr Auftritt Kindergarten „Traumzauberbaum“ aus Mellenbach-Glasbach
- 17.15 Uhr Lasershow

Vereine und Verbände

FSV Mellenbach-Sitzendorf investiert in das Sportgelände Mellenbach

Am 08.10.2025 war es so weit. Die 1994 eingeweiht und 2012 schon einmal modernisierte Flutlichtanlage des Mellenbacher Sportplatzes erstrahlt nun in einem beeindruckenden neuen Licht.

Nicht nur die Sicht auf dem Spielfeld wurde verbessert, sondern auch die Energieeffizienz und Langlebigkeit der modernen LED-Beleuchtung sind jetzt auf dem neuesten Stand.

Die neuen Lichter bereiten nicht nur den Weg für bessere Trainingseinheiten für die Spieler des FSV Mellenbach/Sitzendorf und der SG Schwarzatal, sondern ermöglichen nun, wenn nötig, spannende Flutlichtspiele.

Unser besonderer Dank gilt dem Landesportbund Thüringen sowie dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, für die finanzielle Unterstützung. Ohne eure Förderung wäre dieses Vorhaben nicht möglich gewesen. Des Weiteren möchten wir und bei der Firma aus Amberg bedanken, welche die Umrüstung an nur einem Tag umsetzte.

Auch in Sachen Abfallmanagement hat der FSV eine Investition getätigt. Mit Hilfe des Regionalbudgets der LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt wurden sechs neue geschlossenen Abfallbehälter und eine Abfallstation, im Austausch gegen die offenen Betonbehälter, rund um das Sportgelände Mellenbach, den Eingang zum Schwimmbad und am nahgelegenen Spielplatz installiert.

Insgesamt wurden über 40.000 Euro am und um das Sportgelände Mellenbach durch Initiative des FSV Mellenbach-Sitzendorf investiert. Die aufzubringenden Eigenmittel durch den FSV lagen hier bei 20% der Gesamtkosten.

Ein großer Dank gilt hierbei allen beteiligten Unterstützern und Fördermittelgebern, die es ermöglichten eine solche Investition in die kommunale Sportstätte in Mellenbach zu tätigen.



Der Kirmesverein Oberweißbach e.V. lädt wieder ein

81. Mundoschdammesdesch

Wo: Jugendclub Oberweißbach
Wenne: Sonnamd 22. November 25
Zoid: 19:00 Uhr



**Es geht um Geschäfte in
Oberweißbach um 1936
und einen
ehemaligen Arzt von Wißbch**

Teil 1

Alle Mundart- und Freunde der Heimat- und Brauchtumspflege sowie historisch Interessierte, Urlauber, Luftschnapper, Einheimische, Fremde, Neugierige und Freunde des Vereins, sind dazu herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

Kirmesverein
Oberweißbach e.V.
Klaus-Peter Walther

Schulen / Kindereinrichtungen

Erntedankfest im Kindergarten Traumzauberbaum

Am 02. Oktober feierten die Kinder des DRK-Kindergartens Meltenbach ihr Erntedankfest - ein fröhliches und zugleich lehrreiches Ereignis, das die Werte des Teilens und der Dankbarkeit in den Mittelpunkt stellte. Jedes Kind brachte ein Körbchen, gefüllt mit frischem Obst und Gemüse, aus dem eigenen Garten mit. Äpfel, Birnen, Karotten und Tomaten - alles, was der Herbst zu bieten hatte, fand seinen Platz in den kleinen Körben. Gemeinsam mit den Erzieherinnen wurden diese in die nahegelegene Kirche gebracht.

Ein besonderer Moment des Festes war die symbolische Geste des Teilens: Die Kinder haben gelernt, dass Teilen eine wichtige Handlung der Nächstenliebe ist. Die Gaben des Erntedankfestes wurden abgeholt und an Bedürftige weitergegeben, die sich über die frischen Produkte freuen dürfen.

Herzlich willkommen, Theodor, Karl und Jolea! Wir freuen uns sehr, euch in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen. Wir wünschen euch viel Vertrauen, eine spannende Zeit und tolle Erlebnisse in unserem Haus. Auf eine wunderbare Zeit voller Entdeckungen, Freundschaften und fröhlicher Momente!

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 22.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 030-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung für die Beschaffung einer Stele aus Granit für den Friedhof
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 031-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Ingenieurleistung für den Ersatzneubau der Brücke BW 02 über die Schwarza
Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 032-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Vermessungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke BW 02 über die Schwarza
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 033-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung und Montage Sectionalgaragentor Bauhof
Abstimmungsergebnis: Ja: 4; Nein: 2; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 034-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Anbau-Kehrmaschine für den Bauhof
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 035-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Schneeräumschild für den Bauhof
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 036-07/2025 vom 22.09.2025

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Winterreifen Hinterachse Feuerwehrfahrzeug
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 22.09.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 07. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

6. Schwarzbürger Benefizadvent



„Weil's unsere HERZENSSACHE ist“

Am 06. Dezember 2025 richtet der Feuerwehrverein Schwarzburg e.V., zusammen mit seinen vielen freiwilligen Helfern, den 6. Benefiznachmittag aus. Beginn ist ab 14:00 Uhr am Dorfbrunnen bei der Feuerwehr.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein bei vorweihnachtlicher Stimmung. An den einzelnen Ständen wird es ein vielfältiges Angebot geben. Wir bieten unseren Besuchern süße oder deftige Leckereien, heiße und kalte Getränke für Groß und Klein, kreative Bastel- und Handarbeiten aus Hobbywerkstätten, Tombola und Kinderschminken an. Auch wird wieder ein Handwerker vor Ort sein, bei dem Sie auf professionelle Weise Ihre Messer und Scheren schleifen lassen können. Unser Nikolaus zaubert unseren kleinsten Besuchern hoffentlich ein Lächeln ins Gesicht.

Ab 17:00 Uhr dürfen wir einen Vertreter des Kinderhospizes begrüßen, der einige Worte an uns richten und Einblicke in die bedeutende Arbeit des Hospizes geben wird. Darüber freuen wir uns sehr.

Weihnachtszeit heißt Gutes tun. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei unserem HERZENSPROJEKT und freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Sonstiges

Der Herbst steht auf der Leiter ...
Und wie in jedem Jahr rufen wir zum



Herbstputz in Schwarzburg
auf

Treffpunkt:
Samstag, 08.11.2025 um 8:30 Uhr
am Bauhof der Gemeinde

Gern bringen Sie ihre eigenen Arbeitsgeräte mit.
Jede helfende Hand wird gebraucht!

Nach getaner Arbeit wird wie immer für eine kleine „Stärkung“
gesorgt.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihre Heike Printz
und die Bauhofmitarbeiter

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Der Volkstrauertag ...

*ist ein Tag des stillen Gedenkens
an alle Opfer von Krieg und Gewalt
und zugleich ein Tag der Besinnung
wie wir heute auf Krieg, Gewalt und Terror reagieren,
was wir heute für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit
und Menschlichkeit bei uns und in der Welt tun können.*

Liebe Mitbürger,

hiermit lade ich Sie im Namen der Gemeinde Sitzendorf,
der Kirchgemeinde und allen Unterstützern
herzlich zum Gedenkgottesdienst
am Volkstrauertag, Sonntag, den 16. November 2025,
um 11.00 Uhr am Denkmal in Sitzendorf
ein.

Freundlichst
Martin Friedrich
Bürgermeister



Vereine und Verbände

FSV Mellenbach-Sitzendorf investiert in das Sportgelände Mellenbach

Den Artikel finden Sie unter der Rubrik
Stadt Schwarzatal - Nichtamtlicher Teil auf Seite 14.

Schulen / Kindereinrichtungen

Neues von den „Weltentdeckern“

Nach 11 Jahren im „neuen“ Kindergarten fangen nun die ersten Erneuerungsarbeiten an

Nach Schaukel, Sandkasten und Bergaufgang musste nun ganz dringend das morsche Holzgeländer der Außenterrasse erneuert werden. Und diesmal wurden Holz Nägel mit Köpfen gemacht. Ein wunderbares Edelstahlgeländer mit Treppe wurde uns von einer ortsansässigen Firma in kürzester Zeit gebaut.

Dafür ein riesengroßes Dankeschön. Ebenso für's Walnüsse sammeln auf dem Firmengelände.

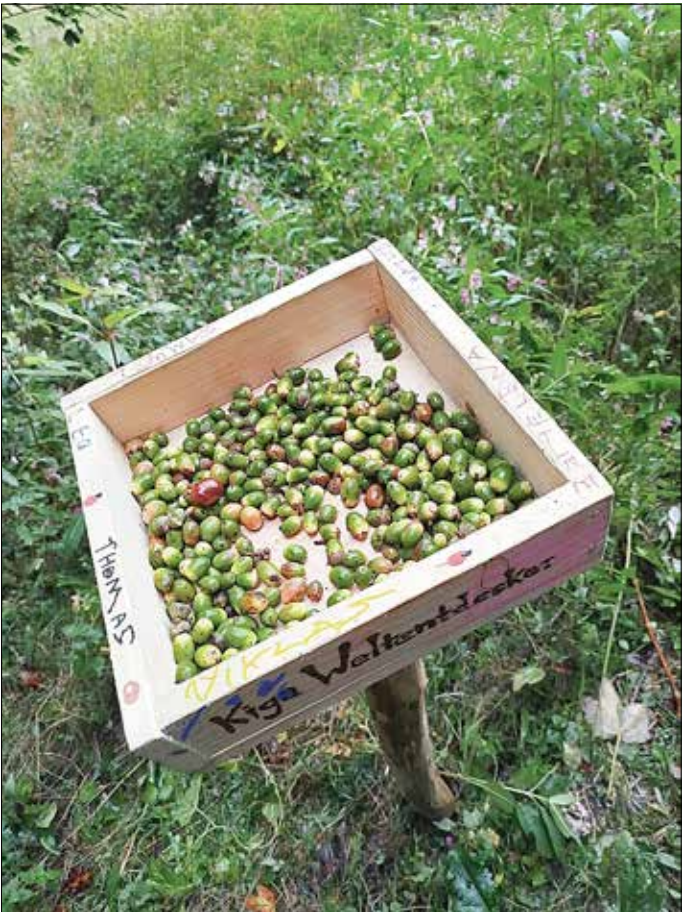
Die Weltentdecker



Besuch vom Forstamt

Als die Eicheln von den Bäumen fielen, bekamen wir Besuch vom Forstamt Gehren. Nicola, Marie, Erik und Tim erklärten uns, wie wichtig Bäume für unser Leben sind und deshalb immer wieder welche gepflanzt werden müssen. Eine große Hilfe dabei ist der Eichelhäher, der seine Vorräte in der Erde versteckt, sie aber oft nicht wiederfindet und deshalb im Frühling neue, kleine Eichenbäume wachsen können. Gemeinsam mit den Forstarbeitern gestalten wir einen Häherkasten, den wir am Radwegabschnitt Sitzendorf-Pocherbrücke am Wegrand aufstellen.

Besuchen Sie unseren Kasten und helfen Sie uns, dass er immer gefüllt bleibt mit Eicheln, Bucheckern oder Walnüssen. Den Rest erledigt dann der Eichelhäher.



Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 mit Beschluss-Nr.: 050-09/2025 die 1. Haushaltssatzung 2025, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 051-09/2025 den dazugehörigen Finanzplan 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.07.2025 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Es gab keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sodass mit Schreiben vom 15.09.2025 (Az.: 093.902:51_094(25)_1_03/kfra) mitgeteilt wurde, dass keine Einwände gegen die Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 10.11.2025 bis 21.11.2025 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Unterweißbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.428.830 EUR
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	284.545 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	280 v. H.
für sonstige Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 238.130,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Unterweißbach, den 01.10.2025 (Siegel)

gez. Steffen Günther

Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Unterweißbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 10. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 25.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 053-10/2025 vom 25.09.2025

Beratung und Beschlussfassung

über den Ankauf des Flurstücks 644/405, mit 218 m², Gemarkung Unterweißbach, Flur 4

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 054-10/2025 vom 25.09.2025

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-10/2025 vom 25.09.2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0;

Befangen: 1

Beschluss Nr. 056-10/2025 vom 25.09.2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0;

Befangen: 1

Beschluss Nr. 057-10/2025 vom 25.09.2025

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-10/2025 vom 25.09.2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0;

Befangen: 1

Beschluss Nr. 059-10/2025 vom 25.09.2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0;

Befangen: 1

Beschluss Nr. 060-10/2025 vom 25.09.2025

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 061-10/2025 vom 25.09.2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0;

Befangen: 1

Beschluss Nr. 062-10/2025 vom 25.09.2025

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0;

Befangen: 1

Beschluss Nr. 063-10/2025 vom 25.09.2025

Beratung und Beschlussfassung

zur außerplanmäßigen Ausgabe

„Sanierung des Gehweges am Friedhof“

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 25.09.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 10. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther

Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 11. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 23.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 065-11/2025 vom 23.10.2025

Beratung und Beschlussfassung

zur Setzung der fehlenden Straßenborden

an der Oberweißbacher Straße

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 066-11/2025 vom 23.10.2025

Beratung und Beschlussfassung

zum Verkauf der „Unteren Herrenwiese“ an den ZV Rennsteigwasser

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 23.10.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 11. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Gemeinde Unterweißbach geprüft. Sodann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2025 mit den Beschluss-Nrn. 054-10/2025, 057-10/2025 und 060-10/2025 die Jahresrechnungen festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister, bzw. 1. Beigeordneten Entlastung erteilt (Beschluss-Nrn. 055-10/2025, 056-10/2025, 058-10/2025, 059-10/2025, 061-10/2025 und 062-10/2025).

Die v. g. Beschlüsse und die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 8a des Dienstsitzes der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 98744 Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach, Markt 5 und im Zimmer 206 der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 34 vom 10.11.2025 bis 21.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Gemeinde Unterweißbach, 30.09.2025

gez. Steffen Günther

Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach

Hinweis zur Bearbeitung:

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO ist die Jahresrechnung zwei Wochen lang auszulegen.

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte, Oelze und Schwarzburg

Der Monatsspruch November:

Gott spricht:

Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen

und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken.

Ezechiel 34,16

Gottesdienste:

- **am Freitag dem 07.11.2025**
17.00 Uhr Schwarzburg, Martinstag
- **am Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr**
13.30 Uhr Katzhütte
- **am Ewigkeitssonntag, dem 23.11.2025**
(jeweils mit Hl. Abendmahl)
09.00 Uhr Oelze
10.00 Uhr Schwarzburg
10.30 Uhr Katzhütte
- **am 1. Sonntag im Advent, dem 30.11.2025**
am Sonntabend und Sonntag jeweils
14-18 Uhr Adventsausstellung im Pfarrhaus Oelze
am Sonntag um 17 Uhr in der Oelzer Bergkirche:
„Lichterkirche“ mit Bläsermusik vom Musikverein Oelze
- **am Donnerstag, dem 11.12.2025**
14.30 Uhr Oelze, Advendsnachmittag im Pfarrhaus

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 h im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14-15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte (außer in den Ferien)

Konfirmandenstunde:

nach Absprache (außer in den Ferien)

Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr in Köditz (außer in den Ferien)

Kirchenchorprobe:

mittwochs um 18.30 Uhr in Allendorf (außer in den Ferien)

mittwochs um 19.30 h in Unterweißbach (Goldene Lichte)

Frauenkreis:

in Oelze jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr
in Katzhütte ggf. nach Absprache

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge, sowie auf die Veröffentlichungen in den „Kirchspiel-Nachrichten“ und in den nächsten Amtsblättern!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren im Namen der Gemeindegemeinschaften unsere herzlichsten Glückwünsche!

Mögen Sie Frieden, Gesundheit und Gottes Segen begleiten.



Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
 Oberhain Nr.12, 07426 Königsee
 Tel. 036738 / 42627